

# Öffentliche Bekanntmachung Erste Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Spital III“ der Gemarkung Orsingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Orsingen-Nenzingen hat am 02. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter dem Spital III“ der Gemarkung Orsingen im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB zu ändern, den Entwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen der betroffenen Öffentlichkeit, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §3 Abs.2 und §4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 25. Januar 2021 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### **Ziele und Zwecke der Planung**

Der Bebauungsplan soll so geändert werden, dass entsprechend der beiliegenden Planzeichnung die Baugrenzen im dargestellten Bereich aufgehoben werden, um eine Bebauung von inzwischen erweiterten Grundstücken über jeweilige Bebauungplangrenzen bzw. Baugrenzen hinaus ohne Befreiungen zu ermöglichen.

Des Weiteren entfällt die festgesetzte Erschließungsstraße einschließlich Wendehammer und die private Mulde. Als Ersatz für die entfallende Mulde wird die Neuordnung der privaten Mulde festgesetzt.

Die schriftlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

### **Offenlage**

Der Entwurf des Bebauungsplans wird entsprechend §3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Satzung in der Zeit vom 07. Juni 2021 bis 09. Juli 2021 (Auslegungsfrist) beim Bürgermeisteramt im Rathaus Nenzingen im Flur während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Außerdem können alle Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Orsingen-Nenzingen unter der Rubrik – Rathaus – Bebauungspläne/Bauplatzvergabekriterien - „Hinter dem Spital III“ 1. Änderung eingesehen werden.

Die Bebauungsplanänderung wird entsprechend §13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Eine Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten ist nicht gegeben, da das Gebiet bereits bebaut ist bzw. gewerblich genutzt wird.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Da das Rathaus aufgrund des Corona-Virus im Notbetrieb und die Eingangstüre deshalb verschlossen ist, setzen Sie sich bitte für eine **Terminvereinbarung** zur Einsichtnahme in die Unterlagen oder zur Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift telefonisch mit uns in Verbindung: 07771/9341-18 oder schicken Sie uns eine E-Mail an [s.ramsperger@orsingen-nenzingen.de](mailto:s.ramsperger@orsingen-nenzingen.de).

Erklärungen zur Niederschrift können auch schriftlich eingereicht werden an Gemeindeverwaltung, Stockacher Straße 2, 78359 Orsingen-Nenzingen, per Fax: 07771/9341-41 oder E-Mail [s.ramsperger@orsingen-nenzingen.de](mailto:s.ramsperger@orsingen-nenzingen.de).

Orsingen-Nenzingen, den 28.05.2021

gez. Volk  
Bürgermeister